

Ich werde Mitglied!

Anrede:	
Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Strasse, Hausnummer	
PLZ, Ort:	
Telefon:	
Mobil:	
E-Mail:	

Mit Angabe meiner E-Mail Adresse erkläre ich mich damit einverstanden, dass mich der Tierschutzverein Murka – Katzenhilfe Russland e.V. regelmäßig über Neuigkeiten per E-Mail informiert. Es wird versichert, dass die persönlichen Daten ausschließlich für Vereinszwecke verwendet werden.

Ich möchte folgenden Mitgliedsbeitrag entrichten.

- € 30,00 Jahresbeitrag
 Individueller Jahresbeitrag in Höhe von

Ermächtigung zum SEPA-Lastschriftverfahren (Mehrfachmandat)

Ich ermächtige den Tierschutzverein Murka – Katzenhilfe Russland e.V. die oben beschriebenen Zahlungen der Spendenbeträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Auch für ggf. weitere Zahlungen per Lastschrifteinzug, die ich dem Tierschutzverein Murka – Katzenhilfe Russland e.V. ausschließlich durch eine weitere unterzeichnete Spendenvereinbarung zusichere, gilt dieses Mehrfachmandat. Zugleich erlaube ich meinem Kreditinstitut, die vom Tierschutzverein Murka – Katzenhilfe e.V. auf meinem Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen. Die Frist für die Vorabinformation zum SEPA-Lastschriftverfahren vor Einzug der fälligen Zahlungen beträgt 14 Tage vor Kontobelastung.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die Bedingungen des Kreditinstitutes.

Geldinstitut	
IBAN	
BIC	
Ort	

Bei Personen unter 18 Jahren gilt die Unterschrift des Erziehungsberechtigten.

Ausfüllen, ausdrucken und senden an: Tierschutzverein Murka – Katzenhilfe Russland e.V., Karl-Friedrich-Straße 35, 44795 Bochum oder speichern und per E-Mail an: tati_HD@web.de

Bitte beachten Sie, dass Sie mit Absenden des Antragsformulars einen rechtsgültigen Vertrag mit dem Tierschutzverein Murka – Katzenhilfe Russland e.V. eingehen. Widerrufs- und Änderungsfristen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Ihr Mitgliedsbeitrag gilt als Spende und kann gemäß §10 Einkommenssteuergesetz steuermindernd geltend gemacht werden. Bis 200 € pro Jahr gilt der Bankbeleg zur Vorlage beim Finanzamt, bei Spenden über 200 € pro Jahr erhalten Sie von uns unaufgefordert eine Zuwendungsbescheinigung.

Datum, Ort, Unterschrift